

## **Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschuss**

(gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER und DIE LINKE./Die PARTEI):

1. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss nimmt die in der Vorlage sowie in den Haushaltsunterlagen der Stadtkämmerei dargestellten Haushaltsanmeldungen bei den Produktbudgets der Produkte des Stadtjugendamtes sowie dem Produkt 40 331100 (Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege) innerhalb der Rahmenvorgaben des Haushaltsplanentwurfs zur Kenntnis und empfiehlt, diese zu genehmigen.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, zur Gewährleistung des Angebots von „AMYNA e. V.“ den Verein ab Januar 2024 mit einer Aufstockung von Stellen (0,6 VZÄ für Teamassistenz, 1 VZÄ für eine pädagogische Fachkraft des Projekts GrenzwertICH) zu unterstützen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 116.000 € jährlich dafür werden zur Verfügung gestellt.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, Urbanes Wohnen e.V. München für ihr Angebot partizipativer Freiraumgestaltung grüner Schul- und Spielhöfe im Wohnumfeld, an Kindergärten, Schulen, Freizeitreinrichtungen und im Stadtteil 22.000 € Mehrbedarf jährlich ab 2024 zuzuweisen und die erforderlichen Mittel für den Haushalt 2024 anzumelden.
4. Die folgenden Punkte werden ab 2024 zusätzlich dauerhaft in den Haushalt eingestellt:
  - Wildwasser e.V. 55.000 €
  - KinderschutzZentrum München 70.000 €
  - Ökoprojekt MobilSpiel e.V. 49.900 €
  - Kreisjugendring München Stadt für Projekt Junges Wohnen 100.000 €
  - Diakonie München und Oberbayern für Ausbau Lebensräume (Angebote für Familien mit psychischer Erkrankung) 140.000 €

- Biku e.V. 50.000 €
  - IMMA e.V. 70.000 €
  - frau-kunst-politik e.V. 129.000 €
  - Stadtbund Münchner Frauenverbände 50.000 €
  - FrauenTherapieZentrum – FTZ München e.V. für Beratungsstelle  
ViolenTia 75.000 €
5. Das Sozialreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2024, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**Beschluss des Sozialausschusses:**

**Vertagt** in die nächste Sitzung des Sozialausschusses.

Der diesbezügliche Teil des Änderungsantrags von SPD/Volt gilt als eingebracht.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.